

# **Versetzungsantrag und geplante Schwangerschaft**

## **Beitrag von „annabel“ vom 21. April 2012 09:28**

Hallo,

ich brauche mal wieder euren Rat!

Und zwar geht es darum, dass ich einen Versetzungsantrag gestellt habe, da ich ganz arge Probleme mit meiner SL habe. Allerdings weiß ich bisher noch nicht, ob mein Verstzungsantrag überhaupt durch geht.

Nun haben mein Mann und ich uns entschieden, dass wir endlich die Familienplanun angehen wollen. Eine Freundin meinte nun allerdings, dass ich das ja wohl nicht machen könne, immer hin würde ich ja darauf hoffen, dass ich nach den Sommerferien an einer anderen Schule bin. Und es wäre für die Schule dann ja wohl total blöd, wenn ich kurze Zeit später möglicher weise wegen Elternzeit wieder ausfallen würde!

Was sagt ihr dazu? Sollte ich deswegen die Familienplanung wieder hinten anstellen?

---

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 21. April 2012 09:43**

hallo,

also bei mir ist es genauso gelaufen und ich würde es jederzeit wieder so machen.  
ich habe auch mehrer versetzungsanträge gestellt die erst alle abgelehnt wurden.. erst als ich mit der bezreg gesprochen habe und sagte, dass ich sonst kündigen würde (zu dem zeitpunkt war ich angestellt), da wurde meiner versetzung statt gegeben (das erfuhr ich aber erst nachdem ich kurze zeit vorher erfahren hatte, dass ich schwanger bin).  
dann bin ich zum 01.08.2011 versetzt worden (da waren dann noch sommerferien) dann habe ich noch 8 tage an der schule gearbeitet und bin dann in elternzeit gegangen.  
die rektorin und die kollegen waren sehr nett und keiner fand es schlimm.  
nun werde ich dort aber im endeffekt nicht wirklich anfangen, da wir nun in einer anderen stadt ein haus bauen (75km entfernt) und ich schon einen antrag auf wohnortnahen einsatz gestellt habe.  
also von daher... ich würde meine familienplanung nicht wegen einer schule bzw. meinem job aufgeben.

Ig

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 21. April 2012 09:54**

DA ja Versetzungsanträge oft abgelehnt werden, wäre das eine andere Möglichkeit, um da wegzukommen. Also eine Möglichkeit, die man ruhig nutzen sollte 😊

---

## **Beitrag von „gartenzwerg“ vom 21. April 2012 09:58**

Hallo,

die Familienplanung brauchst du doch keineswegs hintenanstellen!

Wenn ihr einen Kinderwunsch habt, dann legt los. Da sind sooo viele Unwägbarkeiten im Spiel. Du weißt nicht, wann es klappt, ob es klappt, etc. Wenn man eins nicht wirklich "planen" kann, dann das. Dazu habe ich im Freundes- und auch Kollegenkreis schon zu viel erlebt.

Und angenommen, deine Versetzung zum Sommer geht durch und du bist dann schon schwanger oder wirst es kurz danach - dann ist das eben Pech für die Schule, aber schön für dich, weil du gleich zwei große Wünsche erfüllt bekommen hast. Es gibt ja auch "Versetzung", wo du eventuell erst mal nur als "Platzhalter" irgendwohin gebucht wirst, und wenn du wirklich wiederkommst, werden die Karten eventuell ochmal ganz neu gemischt.

Und angenommen, deine Versetzung geht nicht durch: Dann wirst du eben an deiner alten Schule schwanger, dein Versetzungsantrag bleibt bestehen und geht dann eben nach deiner Elternzeit durch.

Ich wüsste wirklich kaum ein Thema, bei dem man "egoistischer" sein darf, als bei diesem. Die Entscheidung für oder gegen Kinder ist eine Lebensentscheidung innerhalb eines begrenzten Zeitfensters, und da muss dann halt der Arbeitgeber unter Umständen auch mal in die Röhre gucken.

---

## **Beitrag von „der PRINZ“ vom 21. April 2012 10:51**

Zitat von annabel

Sollte ich deswegen die Familienplanung wieder hinten anstellen?

Auf keinen Fall!

Familie geht immer VOR!

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 21. April 2012 13:58**

100% Zustimmung zu Prinz. Außerdem weißt du ja gar nicht, ob das mit der Schwangerschaft auf Anhieb klappt.

---

### **Beitrag von „erdbeerchen“ vom 21. April 2012 19:19**

#### Zitat von Schmeili

100% Zustimmung zu Prinz. Außerdem weißt du ja gar nicht, ob das mit der Schwangerschaft auf Anhieb klappt.

...und mit dem Versetzungsantrag.  Falls es nicht klappt und Du schwanger wirst, hast Du nach der Elternzeit ganz gute Karten auf eine Versetzung. Also auch von mir: Familienplanung first!

---

### **Beitrag von „annabel“ vom 22. April 2012 14:17**

Danke für eure Antworten!!!

Werde mich von dieser Freundin nicht beirren lassen und nun wirklich mit meinem Mann die Familienplanung angehen - Versetzungsantrag hin oder her. Und wie ihr schon geschrieben habt: wenn der Antrag nicht durchgeht, bietet mir die Schwangerschaft ja vielleicht auch eine

Möglichkeit bzw. erhöht die Chancen von der Horrorschule wegzukommen!!

DANKE

---

### **Beitrag von „sunshine\_lady“ vom 22. April 2012 15:42**

Schließe mich den anderen an, lass dich nicht beirren! Bin in einer ähnlichen Situation... Wenn man immer wartet, dann kommt der ideale Zeitpunkt für die Familienplanung wahrscheinlich nie und irgendwann merkt man, dass einem die Zeit davon rennt und bekommt Panik. Außerdem kann man ein Baby einfach nicht so genau planen, unter Umständen dauert es länger als man hofft.

Liebe Grüße, sunshine\_lady

---

### **Beitrag von „kleineelfe77“ vom 26. April 2012 12:47**

Ich bin aktuell in Elternzeit, meine Tochter wurde im Februar geboren. Ich habe mittlerweile den 3. Versetzungsantrag laufen und man hat mir doch seitens des Schulamtes allen ernstes erklärt, dass so eine Versetzung noch schwieriger sei. Denn wer wolle schon wen mit Kind, der nur Teilzeit arbeitet, anfordern.... 

---

### **Beitrag von „Tesalina“ vom 26. April 2012 13:35**

Ich bin auch der Meinung, dass Familienplanung vorgeht. Ich habe auch einen Antrag gestellt und wurde schwanger. Meine Schulleiterin hat den Antrag unterstützt, weil es an der Schule 3 Schwangere gab und sie auch nicht wollte, dass eine Kollegin bleibt, die eigentlich weg will. Während der Schwangerschaft wurde ich versetzt und hätte noch 7 Wochen arbeiten sollen. An der neuen (einzigigen) Schule hätte ich eine 1. Klasse nach den Sommerferien übernehmen sollen. Ich wurde nett gebeten, mich krank schreiben zu lassen, damit meine Vertretung direkt mit den Erstklässlern starten konnte. Das hat alles gut geklappt und das Kollegium hat sich gefreut, dass ich nach 1 1/2 Jahren fest zu ihnen kam. Ach, und Teilzeit ist häufig günstiger, denn dann ist man flexibler im Stundenplan, als wenn man nur Vollzeitkräfte hat oder stelle dir vor, es ist jemand krank, dann kann eine Teilzeitkraft eher einspringen als eine Vollzeitkraft!

Daher.... Familienplanung geht vor, man weiß nie, ob es auf Anhieb klappt und dann einfach dem Schulamt auf die Füße treten...

---

### **Beitrag von „kleineelfe77“ vom 26. April 2012 14:49**

Das klingt wie eine schallende Ohrfeige für mich! Denn hier ist das nun mal anders. Ich klingel ständig beim Schulamt an, bettle Schulen an... Das seit mehr als drei Jahren, da ich ja vorher auch mal direkt hier eine Stelle haben wollte. Wir haben gedacht, mit dem Kind würde es aus sozialen Gesichtspunkten endlich klappen, aber jetzt habe ich selbst beim Gesamtpersonalrat mitgeteilt bekommen, dasss es so quasi noch aussichtsloser ist, da ich eben nicht gerade zur Verfügung stehe und nicht voll, das aber von heute auf morgen nach meiner Elternzeit verlangen kann.

Meine abgebende Schule (und das abgebende Schulamt) unterstützt den Antrag nun auch zum 2. Mal, weil sie erstens nicht wollen, dass ich dableibe, obwohl ich nicht mehr mag und weil sie zweitens eben eine volle neue Kraft einstellen wollen. Das nützt mir allerdings gar nichts, wenn sich das aufnehmende Schulamt quer stellt. Und soziale Gesichtspunkte scheinen hier absolut gar nichts zu zählen, wie gesagt, eher im Gegenteil!

Ich glaube ja nicht, dass es in NRW anders ist, aber eine Teilzeitkraft belegt nun mal eine volle Planstelle und mit denen werden die Bedarfsrechnungen der Schulen gemacht. Da eben lauter Frauen Teilzeit in den Grundschulen arbeiten, sind die offiziell überbesetzt, auch wenn das stundenzahlmäßig gar nicht der Fall ist.

Darf man in der Elternzeit, wenn man ohne Bezüge ist, ein Angestelltenverhältnis eingehen? Entweder als Vertretungslehrkraft oder als irgendetwas ganz anderes? Von irgendwoher muss das Geld ja kommen. Und jeden Tag 170 km fahren für eine Teilzeitstelle ergeben danke der aktuellen Spritpreise im Endeffekt sicher auch nicht mehr als eine TVH-Stelle vor Ort.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. April 2012 16:20**

#### [Zitat von kleineelfe77](#)

Darf man in der Elternzeit, wenn man ohne Bezüge ist, ein Angestelltenverhältnis eingehen?

Zumindest in Berlin darfst du bei einer Freistellung ohne Bezüge dies tun, musst aber natürlich

den AG vorher fragen, aber angeblich ist das dann reine Formsache.

---

### **Beitrag von „kleineelfe77“ vom 26. April 2012 23:04**

Susannea:

Danke!

Bei einer Festanstellung auf Angestellten- oder auf Beamtenbasis?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. April 2012 23:18**

Da ging es um Beamten, ob das im Angestelltenverhältnis auch geht, weiß ich nicht.

---

### **Beitrag von „kleineelfe77“ vom 26. April 2012 23:34**

Ich bin Beamte. Ich hätte eher gedacht, dass es dann nicht gehen würde im Gegensatz zu Angestellten, aber um so besser.

Dann wäre das, gesetzt den Fall dass es in Hessen genauso ist, wenigstens eine Option.